

Bezirksjugendring Oberfranken
des Bayerischen Jugendrings, K.d.Ö.R.
Opernstraße 5
95444 Bayreuth



Haushalt in Eckwerten für 2025

1. Der Haushalt in Eckwerten 2025 bestimmt die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils

749.480,00 €

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen (§ 7 FOHiE) wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings, festgelegt auf

0,00 €

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite (Kassenkredite; § 15 FOHiE) wird vorbehaltlich der Bestätigung des Bayerischen Jugendrings, festgelegt auf

5.000,00 €

4. Der Haushalt in Eckwerten tritt zum **01. Januar 2025** in Kraft.

Der Bezirksjugendring-Vollversammlung vorgelegt am 09.11.2024

Bayreuth, 09. November 2024

Katharina Stubenrauch
Vorsitzende

Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
Haushalt in Eckwerten 2025

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Gesamtübersicht	Seite 3
Übersicht der Beschlüsse	Seite 4

Vorabdotierungen:

Personalkosten	Seite 5
Langfristige Verpflichtungen	Seite 6
Zuschüsse an Jugendorganisationen (UAB 400)	Seite 7
Zuschüsse: Förderung von Dt.-tschech. Schüler- und Jugendbegegnungen aus Mitteln der Ofr.stiftung (UAB 420)	Seite 8
Politische Bildung in Oberfranken/SOR-SMC (UAB 250)	Seite 9
Medienfachberatung (UAB 270)	Seite 10
Digital Streetwork (UAB 271)	Seite 12

Festlegungen auf das Vermögen:

Rücklagen	Seite 13
Investitionen	Seite 14

Festlegung der Budgets:

Unterabschnitt 100 Organe	Seite 15
Unterabschnitt 110 Geschäftsstelle	Seite 17
Unterabschnitt 200 Arbeitstagungen, jugendpol. Aktivitäten	Seite 18
Unterabschnitt 500 Allgemeines Finanzwesen	Seite 19

Anlagen:

Anlage § 4 Optionen	Seite 20
---------------------	----------

Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
Haushalt in Eckwerten 2025

Gesamtübersicht

Einnahmen	Aktivitäten						Zuschüsse			GESAMT
	UAB 100	UAB 110	UAB 200	UAB 250	UAB 270	UAB 271	UAB 400	UAB 420	UAB 500	
	Organe	Geschäftsstelle	allg. Aktivitäten	Politik erleben/ SOR-SMC	Medienfachberatung	Digital Streetwork	Zuschüsse	Sondermittel dt.-cz. Begeg.	Allgem. Finanzwesen	
allgemeine Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.000,00	420.000,00
zweckgebundene Zuschüsse	0,00	76.500,00	0,00	0,00	7.000,00	155.000,00	31.000,00	20.000,00	0,00	289.500,00
Überschüsse Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veräußerung von Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	9.730,00	19.730,00
Einnahmeziele	0,00	500,00	7.250,00	6.500,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	20.250,00
Gesamteinnahmen	0,00	77.000,00	7.250,00	6.500,00	12.500,00	155.000,00	41.000,00	20.000,00	430.230,00	749.480,00

Ausgaben	Aktivitäten						Zuschüsse			GESAMT
	UAB 100	UAB 110	UAB 200	UAB 250	UAB 270	UAB 271	UAB 400	UAB 420	UAB 500	
	Organe	Geschäftsstelle	allg. Aktivitäten	Politik erleben/ SOR-SMC	Medienfachberatung	Digital Streetwork	Zuschüsse	Sondermittel dt.-cz. Begeg.	Allgem. Finanzwesen	
Vorabdotierungen	500,00	286.180,00	0,00	7.300,00	77.500,00	154.000,00	111.000,00	20.000,00	0,00	656.480,00
Personalkosten	0,00	260.000,00	0,00	0,00	76.000,00	136.000,00	0,00	0,00	0,00	472.000,00
langfristige Verpflichtungen	500,00	26.180,00	0,00	0,00	1.500,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	31.180,00
Mittel für Förderung	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	100.000,00	20.000,00	0,00	120.000,00
Mittel für KSV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00
Projekte	0,00	0,00	0,00	7.300,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	22.300,00
Prioritäten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Festlegungen auf das Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	500,00	2.500,00
Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Kreditbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenzuführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
Budget	20.000,00	32.700,00	15.500,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00	300,00	90.500,00
Gesamtausgaben	20.500,00	318.880,00	15.500,00	7.300,00	100.500,00	155.000,00	111.000,00	20.000,00	800,00	749.480,00
				278.300,00			131.000,00			

**Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
Haushalt in Eckwerten 2025**

Vorabdotierungen: Personalkosten

	UAB	Stelle	Entgelt- gruppe	Stellenumfang	Stellenumfang Vorjahr
1.	110.4111	Geschäftsführerin	12 TVöD	34 Std./W.	34 Std./W.
2.	110.4111	Päd. Mitarbeiterin	12 S & E	1,0	1,0
3.	110.4111	Sachbearbeitung	8 TVöD	30 Std./W.	30 Std./W.
4.	110.4111	Verwaltungsmitarbeiterin	5 TVöD	27 Std./W.	30 Std./W.
5.	270.4111	Medienfachberaterin	15 S & E	---	---
6.	270.4111	Medienfachberater	15 S & E	19,5 Std./W.	19,5 Std./W.
7.	270.4131	Medienfachberater (befr. Elternzeitvertretung)	15 S & E	19,5 Std./W.	19,5 Std./W.
8.	271.4221	Mitarbeiter:in Digital Streetwork	12 S & E	1,0	1,0
9.	271.4221	Mitarbeiter:in Digital Streetwork	12 S & E	30 Std./W.	1,0
10.	110.4900	Personalnebenkosten		---	---
11.	271.4900	Personalnebenkosten		---	---

Ausgaben: 472.000,00 €

**Beschluss: Zur Finanzierung der Personalkosten werden im HH-Jahr 2025
472.000 € bereitgestellt.**

**Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
Haushalt in Eckwerten 2025**

Vorabdotierungen: Langfristige Verpflichtungen

Übersicht über die langfristigen Verpflichtungen:

UAB	Vertragsgegenstand	Vertrag vom/ geändert am	Laufzeit bis	Jahresaufwand in Euro	GESAMT
100/5590	Dienstfahrtversicherung Vorstand	07.01.92	unbestimmt	500,00 €	500,00 €
110/5190	Geschäftsbedarf -GEZ: Rundfunk-/PS-Gebühren	17.10.07	unbestimmt	100,00 €	100,00 €
110/5390	<u>Geräte</u> -Cip-Kom Pflegegebühr -Wartungsvertrag Kopierer	2001 20.03.19	unbestimmt 20.03.24	1.000,00 € 1.000,00 €	2.000,00 €
110/5490	<u>Miete/Nebenkosten</u> -Miete und Nebenkosten Büroräume -Reinigung Büroräume	15.10.05/ 15.10.21 01.01.06	15.10.21/ 15.10.31 unbestimmt	19.400,00 € 1.600,00 €	21.000,00 €
110/5590	Dienstfahrtversicherung Mitarbeiter:innen	01.01.08	unbestimmt	600,00 €	600,00 €
110/5690	<u>Versicherungen</u> -Sachversicherung -Elektronikversicherung GS -Rahmenversicherung BJR (incl. Diensthaftpflicht)	13.12.16 14.08.18 01.01.11	unbestimmt unbestimmt unbestimmt	300,00 € 400,00 € 1.300,00 €	2.000,00 €
110/6090	<u>Mitgliedsbeiträge</u> -Oberfranken Offensiv e.V. -Euregio Egrensis -JFF Institut f.Medienpädagogik -Allianz	01.01.09 2004 2025	unbestimmt unbestimmt Unbestimmt unbestimmt	50,00 € 300,00 € 70,00 € 60,00 €	480,00 €
270/5590	Reisekosten -Dienstfahrtversicherung Mitarbeiter:innen	01.03.18	unbestimmt	500,00 €	500,00 €
270/5690	Medienfachberatung -Elektronikversicherung	14.08.18	unbestimmt	1000,00 €	1.000,00 €
271/5490	Digital Streetwork -Miete und Nebenkosten		unbestimmt	3.000,00 €	3.000,00 €
			Gesamt:		31.180,00 €

**Beschluss: Zur Finanzierung der eingegangenen Verträge werden im HH-Jahr 2025
31.180 € bereitgestellt.**

**Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
Haushalt in Eckwerten 2025**

Vorabdotierungen: Zuschüsse an Jugendorganisationen (Unterabschnitt 400)

Zielsetzungen

- Entsprechend den gültigen Zuschussrichtlinien werden Zuschüsse an Jugendverbände sowie andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit auf Bezirksebene geleistet.
- Der BezJR Oberfranken führt die Kontingentselbstverwaltung (KSV) für die oberfränkischen Stadt- und Kreisjugendringe sowie anderer freier Träger auf Bezirksebene durch.

Einnahmen

41.000,00 €

(KSV-Landesmittel)	11.000 €
Jugendprojekte Oberfrankenstiftung	20.000 €
Entnahme zweckgeb. Rücklage	
Förderung Jugendorganisationen	10.000 €

Ausgaben

111.000,00 €

Grundförderung der Jugendverbände	45.000,-- €	
*Grundförderung (Fahrkosten für VV-Delegierte)	5.000,-- €	
Förderung der Jugendkulturarbeit	5.000,-- €	
Förderung der Internationalen Jugendbegegnungen	10.000,-- €	
Förderung von Jugendtreffen	5.000,-- €	
Förderung „Vielfalt in Oberfranken“	10.000,-- €	
Förderung aus Bezirksmitteln gesamt:		80.000,-- €
KSV Zuschüsse für AEJ	7.000,-- €	
KSV Zuschüsse für Jugendbildung	4.000,-- €	
Förderung aus Landesmitteln gesamt:		11.000,-- €
Jugendprojekte aus Mitteln der Oberfrankenstiftung	20.000,-- €	
Förderung aus Mitteln der Ofr.stiftung gesamt:		20.000,-- €

Optionen: Es gilt § 4 FOHiE

Beschluss: Zur Finanzierung der Zuschüsse an Jugendorganisationen werden im HH-Jahr 2025 Mittel in Höhe von 111.000 € bereitgestellt.

Anmerkungen:

Seit 1. Januar 2005 stellt die Oberfrankenstiftung dem BezJR Mittel für die Förderung von Jugendprojekten mit bezirksweiter Bedeutung zur Verfügung.

Im Jahr 2025 steht hier ein Förderbetrag in Höhe von 20.000 € zur Verfügung.

Laut Finanzordnung für den Haushalt in Eckwerten sind die Mittel dieses Unterabschnitts als Vorabdotierungen zu führen.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Vielfalt in Oberfranken“ zur Aktivierung des gesellschaftlichen Lebens der oberfränkischen Jugendverbände wird durch die Entnahme aus der „zweckgebundenen Rücklage Förderung Jugendorganisationen“ realisiert.

*Lt. Beschluss vom BezJR-Herbstausschuss 2012 gibt es eine indirekte Erhöhung der Grundförderung durch die Übernahme der Fahrkosten für die Delegierten im Umfang von max. 5.000 €.

Vorabdotierungen: Medienfachberatung (Unterabschnitt 270)

Allgemeine Zielsetzungen und Rahmenbedingungen

Kinder und Jugendliche wachsen in einer zunehmend von Medien geprägten Welt auf. Für den sinnvollen und verantwortlichen Umgang mit Medien brauchen sie spezifische Kompetenzen, die sie sich in geeigneten Lernprozessen aneignen müssen. Damit wird die Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz zu einer wichtigen Aufgabe von Bildung und Erziehung. Das Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Fortschreibung 2013) sieht in medienpädagogischen Angeboten eine wichtige Aufgabe und beziehend auf § 11 SGB VIII ist „aktive Medienarbeit“ als außerschulische Jugendbildung ein Schwerpunkt von Jugendarbeit. Auch das Oberfränkische Kinder- und Jugendprogramm (Fortschreibung 2009) beschreibt den zunehmenden Bedarf von medienpädagogischer Beratung und modellhaften Projekten. Zur Umsetzung dieser Ziele sind Fachkräfte (= Medienfachberater:innen) unverzichtbar. Der Verband der Bayerischen Bezirke (heute „Bayerischer Bezirkstag“) empfiehlt deshalb seinen Mitgliedern den Einsatz hauptberuflicher Medienfachberater:innen und seit 2004 verfügen wir beim Bezirksjugendring über entsprechendes Fachpersonal.

Ziele und Maßnahmen 2025

Unser Ziel ist der Struktur der Jugendarbeit einen zuverlässigen Service mit vielseitigen Angeboten zu bieten.

Für 2025 planen wir neu im Jahresprogramm das Angebot „Medien – mobil!“. Zielgruppen dieser Maßnahme sind sowohl Mitarbeitende der oberfränkischen Jugendarbeit als auch Kinder und Jugendliche. Monatlich wird ein „Medienmobil“ mit verschiedenen Tools zur Medienarbeit (Kamera, Trickboxen, MakeyMakeys, 3D-Drucker, Laptops, ...) beladen und einen oberfränkischen Stadt- oder Kreisjugendring anfahren. Am Vormittag werden die Mitarbeiter:innen in einem „Medien-Zirkel“ zu verschiedenen Themen geschult, am Nachmittag können Kinder und Jugendliche die unterschiedlichen Angebote ausprobieren.

Ein weiterer Schwerpunkt und ein Highlight im Jahresprogramm ist das oberfränkische Jugendfilmfest „JUFINALE“, das 2025 wieder turnusgemäß stattfinden wird.

Zur Unterstützung der Einzelmaßnahmen benötigen wir einen Pool qualifizierter Teamer:innen. Die Akquise und Schulung der Teamer:innen wird auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Hierfür soll verstärkt Kontakt zu den oberfränkischen Hochschulen und Universitäten aufgebaut werden, um für Studierende in den sozialen und medialen Studienrichtungen präserter zu werden.

**Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
Haushalt in Eckwerten 2025**

Vorabdotierungen: Medienfachberatung (Unterabschnitt 270)

Die Medienfachberatung des Bezirksjugendrings bietet 2025 Medienangebote aus den verschiedensten Bereichen. Diese richten sich vor allem an die oberfränkische Jugendarbeit und können als Einzelworkshops oder beispielsweise im Rahmen von Ferienprogrammen der Jugendringe und -verbänden angefragt werden:

- Videoprojekte/Trickfilm/Animation
- Radio/Audioworkshops
- Making-Workshops und Coding für Anfänger:innen
- Workshops zum Social Media Tuning
- Hört Hört! – Teilnahme am fränkischen Hörfestival
- Seminare, Projekte und Referententätigkeit zu den Bereichen Neue Medien, soziale Netzwerke, Cybermobbing, Datenschutz, Web 2.0

Einnahmen	35.200,00 €	
Einnahmeziele		
Allg. Maßnahmen		5.500,00 €
Zuschuss BJR Jufinale		5.000,00 €
Zuschuss BJR Fachprogramm Medienpädagogik		2.000,00 €

Ausgaben **100.500,00 €**

Optionen: Es gilt § 4 FOHiE

Beschluss: Zur Finanzierung der Medienfachberatung werden im HH-Jahr 2025 Mittel in Höhe von 100.500 € bereitgestellt.

**Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
Haushalt in Eckwerten 2025**

**Vorabdotierungen:
Digital Streetwork (Unterabschnitt 271)**

Zielsetzungen

Die digitale Welt nimmt im Leben junger Menschen zum Teil einen großen Raum ein. Digitalisierung bietet Chancen, aber auch Risiken. Umso wichtiger ist es junge Menschen auf diesem Weg zu begleiten, aber auch für sie ansprechbar zu sein und Angebote zu gestalten – auch im digitalen Raum.

Im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung für Familie, Arbeit und Soziales hat der Bayerische Jugendring (BJR) das bayernweite, neue Angebot Digital Streetwork aufgebaut.

In allen Bezirken sind digitale Streetworker:innen eingesetzt, die entsprechend der örtlichen Gegebenheiten agieren, jedoch eng miteinander verzahnt sind. Die Gesamtkoordination liegt beim BJR.

In Oberfranken ist der Bezirksjugendring Anstellungsträger. Die Mitarbeiter:innen übernehmen

- die Planung und Durchführung von Angeboten des „Digital Streetwork auf Plattformen, in Games, Social Media etc.
- die Beratung junger Menschen im Netz, auch in enger Zusammenarbeit mit Hilfsangeboten vor Ort
- die Beratung von Träger:innen der Jugendarbeit im Hinblick auf Möglichkeiten des Digital Streetwork und der Verknüpfung zu anderen Aufgabenbereichen der Jugendarbeit

Einnahmen **155.000,00 €**

Bayerischer Jugendring 155.000,00 €
(Aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung)

Ausgaben **155.000,00 €**

Optionen: Es gilt § 4 FOHiE

Beschluss: Zur Finanzierung von Digital Streetwork werden im HH-Jahr 2025 Mittel in Höhe von 155.000 € bereitgestellt.

**Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
Haushalt in Eckwerten 2025**

Festlegungen auf das Vermögen: Rücklagen

Rücklagenübersicht

Zielsetzungen:

Die Rücklagen dienen zum einen dazu, Zahlungsverpflichtungen auch bei späterem Zuschusseingang tätigen zu können (Betriebsmittelrücklage) sowie dazu, Ereignisse und Projekte, die in der Zukunft liegen, finanzieren zu können (zweckgebundene Rücklagen).

Nach § 6 der FOHiE (Finanzordnung für den Haushalt in Eckwerten) soll die Betriebsmittelrücklage zehn v.H. des Durchschnitts der Verwaltungsausgaben der letzten drei Jahre betragen. Das wären bezogen auf das Haushaltsjahr 2025 54.057 €.

Übersicht über den Stand der Betriebsmittelrücklage / zweckgebundene Rücklagen:

Zweckbestimmung der Rücklage	Stand Ende HHJ 2024	gepl. Entnahmen HHJ 2025	geplante Zuführungen HHJ 2025	Stand Ende HHJ 2025
Betriebsmittelrücklage	86.328,20 €	9.730,00 €	0,00 €	76.598,20 €
Mietkaution	1.700,00 €	0,00 €	0,00 €	1.700,00 €
Zweckgeb. Rücklage -Kopierer-	2.500,00 €	0,00 €	500,00 €	3.000,00 €
Zweckgeb. Rücklage -Förderung Jugendorganisationen-	28.276,14 €	10.000,00 €	0,00 €	18.276,14 €
Gesamtrücklagen	118.804,34 €	19.730,00 €	500,00 €	99.574,34 €

Beschluss:

Der Betriebsmittelrücklage werden 2025 zur Haushaltsdeckung 9.730,00 € entnommen.
Der zweckgeb. Rücklage Kopierer werden 500,00 € zugeführt.
Entnommen werden der zweckgeb. Rücklage Förderung der Jugendorganisationen 10.000 €.

Schuldennachweis

Es sind keine Schulden vorhanden

Übersicht über den Stand der Budgetüberschüsse, die in das Folgejahr übernommen werden:

Haushaltsabschnitt	Stand Ende HH-Jahr 2024	Stand Ende HH-Jahr 2025
	0,00	0,00
Gesamt:	0,00	0,00

**Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
Haushalt in Eckwerten 2025**

Festlegungen auf das Vermögen: Investitionen

Investitionen

Zielsetzungen

Für das Jahr 2025 werden Anschaffung im Rahmen von Digital Streetwork und Medienfachberatung berücksichtigt.

Ausgaben 2.000,00 €

Die Investition ist in den Festlegungen des Haushaltsabschnitts 271 enthalten:

- Digital Streetwork 1.000,00 €
- Medienfachberatung 1.000,00 €

Beschluss: Nach Maßgabe des Investitionsplans sind im HH-Jahr 2025 2.000,00 € geplant.

**Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
Haushalt in Eckwerten 2025**

Festlegung der Budgets: Unterabschnitt **100 Organe** (Vorstand, BezJR-Vollversammlung)

Zielsetzungen

Bezirksjugendring-Vollversammlung:

Die Bezirksjugendring-Vollversammlung gestaltet die Grundlagen der Tätigkeit des Bezirksjugendrings im Rahmen der Satzung. Dazu gehört insbesondere die Durchführung der satzungsgemäßen Bezirksjugendring-Vollversammlungen.

Vorstand:

Der Vorstand ist für die Abwicklung der laufenden Aufgaben des Bezirksjugendrings nach der Satzung, der Geschäftsordnung und den Beschlüssen der Bezirksjugendring-Vollversammlung verantwortlich. Die Umsetzung erfolgt durch folgende Aktivitäten:

- Vorstandssitzungen mit den generellen Inhalten
 - o Umsetzung des Jahresprogramms
 - o Umsetzung des Ofr. Kinder- und Jugendprogramms
 - o Jugendpolitische Aktivitäten
- Umsetzung der Schwerpunkte
 - o Medienfachberatung
 - o Deutsch-tschechische Jugendarbeit
 - o Politik erleben / SOR-SMC Regionalkoordination
 - o Digital Streetwork
 - o Schule und Jugendarbeit
- Mitarbeit im Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V., Bezirk Oberfranken
- Mitarbeit in der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg
- Mitarbeit bei Oberfranken Offensiv e.V.
- Wahrnehmung delegierter Aufgaben auf Landesebene
 - o Mitarbeit in den Gremien
 - o Zusammenarbeit und Koordination im Rahmen der Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung

Optionen: Es gilt § 4 FOHiE

Einnahmeziel:	0,00 €
Budget:	20.000,00 €
<i>Finanzierungsanteil:</i>	<i>-20.000,00 €</i>

Beschluss: Zur Finanzierung der Aufgaben der Organe des Bezirksjugendrings wird im Jahr 2025 ein Budget von 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Richtlinie über die Entschädigungen

1. Aufwandsentschädigungen – Vorstand

Der/Die Vorsitzende erhält monatlich:

- 250,00 € sofern diese:r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist
- 200,00 € sofern diese:r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist

Der/Die stellv. Vorsitzende erhält monatlich:

- 125,00 € sofern diese:r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist
- 100,00 € sofern diese:r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist

Den Vorstandsmitgliedern werden die aufgrund ihrer Tätigkeit entstehenden Unkosten für Telefon, Porto etc. fallweise erstattet.

2. Vorstandssitzung - Sitzungsgeld

Für Vorstandssitzungen und Außenvertretungen wird anstelle von Tagegeld ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,50 € gewährt. Bei einer Sitzungsdauer von länger als 6 Stunden beträgt das Sitzungsgeld 8,00 €.

3. Fahrtkosten Vorstand

Die Fahrtkosten (Wegstreckenentschädigung), Tage- und Übernachtungsgelder werden nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

4. Sonstige Fahrtkosten

4.1 Teilnehmer:innen an Veranstaltungen des Bezirksjugendrings sollten ihre Fahrtkosten durch die entsendende Organisation erstattet bekommen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die angefallenen Fahrtkosten auf Antrag durch den Bezirksjugendring erstattet.

4.2 Fahrtkosten, die durch die Teilnahme an der Bezirksjugendring-Vollversammlung anfallen, werden erstattet.

In beiden Fällen werden die Fahrtkosten nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung erstattet.

**5. Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
Haushalt in Eckwerten 2025**

Festlegung der Budgets: Haushaltsabschnitt 110 Geschäftsstelle

Zielsetzungen

Die Geschäftsstelle ist zuständig für die konzeptionellen und operativen Aufgaben des Bezirksjugendrings. Darüber hinaus arbeitet das Personal dem Vorstand und den Gremien zu.

Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören insbesondere:

- Geschäftsführung einschließlich der Personalsachbearbeitung
- Vollzug des Förderwesens
- Vollzug des Haushalts und der damit verbundenen Buchungsaufgaben
- Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Regional-Fachtagungen und Seminare
- Ausgestaltung der Schwerpunkte
- Konzeptentwicklung, Durchführung und Evaluation bezirkswweiter Projekte
- Content-Management der Websites und der Social Media Auftritte des Bezirksjugendrings
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Betreuung der Jugendringe, Jugendverbände und freien Träger auf Bezirksebene
- Antragsbearbeitung, -beratung und Zweckbindungsprüfung für die Oberfrankenstiftung und den BJR
- Zusammenarbeit mit dem BJR im Rahmen der Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung
- Serviceleistungen und Bereitstellung von Materialien für die Jugendarbeit

Optionen: Es gilt § 4 FoHiE

Einnahmeziel: 500,00 €

Budget: 32.700,00 €

Finanzierungsanteil: - 32.200,00 €

Beschluss: Zur Finanzierung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Bezirksjugendrings wird im Jahr 2025 ein Budget von 32.700 € zur Verfügung gestellt.

**Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
Haushalt in Eckwerten 2025**

**Festlegung der Budgets:
Unterabschnitt 200 Arbeitstagungen, jugendpolitische Aktivitäten**

Zielsetzungen

Der Bezirksjugendring ist Fachstelle für Jugendarbeit im Regierungsbezirk. Die beschlossenen Aktivitäten dienen dem Ziel der fachlichen Diskussion und Weiterentwicklung von Jugendarbeit. Daneben hat der BezJR eine wichtige Funktion für die Fachstrukturen der Jugendarbeit auf Bezirksebene, für die er entsprechende Tagungen anbietet und durchführt.

Arbeitstagungen

- 2 Arbeitstagungen für Jugendverbände und VJMs
- 2 Arbeitstagungen für Vorsitzende der Stadt- und Kreisjugendringe

Fachtagungen

- 2 Fachtagungen der Kommunalen Jugendarbeit
- 1 Fachtagung für Mitarbeiter:innen der Offenen Jugendarbeit
- 1 Gemeinsame Fachtagung für Mitarbeiter:innen der Offenen und gemeindlichen Jugendarbeit
- 2 Fachtagungen für Geschäftsführer:innen der Stadt- und Kreisjugendringe
- 2 Veranstaltungen für das päd. Personal im Ganztage
- 1 Fachtagung für Revisor:innen (in Kooperation mit den BezJR Mittel-/Unterfranken)
- 1 Arbeitstagung für Verwaltungsangestellte in Jugendringen

Kultur-/Medienarbeit

- Maßnahmen und Angebote werden unter „Medienfachberatung für Oberfranken“ geführt (sh. Seite 10/11)

SMV-Arbeit / Schüler:innenarbeit

- Schüler:innen-Seminar auf Bezirksebene
- Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit den Bezirksstrukturen der SMVen
- Durchführung von Modellprojekten und Einzelmaßnahmen, insbesondere in Kooperation mit der Medienfachberatung

Projekte

- Politik erleben/SOR-SMC (sh. Vorabdotierungen, Seite 9)
 - o Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Tätigkeit als SOR-SMC Regionalkoordination
 - o „Jugendarbeit goes Future“: 2025 planen wir:
 - Angebot zur Demokratieförderung junger Menschen
 - Jugendpolitische Gespräche
- Digital Streetwork (sh. Vorabdotierungen, S. 12)

Optionen: Es gilt § 4 FOHiE

Einnahmeziel:	7.750,00 €
Budget:	15.500,00 €
<i>Finanzierungsanteil:</i>	<i>- 7.750,00 €</i>

Beschluss: Zur Finanzierung der Aktivitäten des Bezirksjugendrings wird im Jahr 2025 ein Budget von 15.500 € zur Verfügung gestellt.

**Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
Haushalt in Eckwerten 2025**

Festlegung der Budgets:
Unterabschnitt **500 Allgemeines Finanzwesen**

Zielsetzungen

Die Einnahmen im Haushaltsabschnitt 500 dienen der Deckung der Ausgaben in den Abschnitten 100, 200, 400 und 500.

Optionen: Es gilt § 4 FOHiE

Einnahmeziel:	500,00 €
Zinsen	0,00 €
Bußgelder	500,00 €
Budget:	300,00 € (Bankgebühren)
<i>Finanzierungsanteil:</i>	<i>200,00 €</i>

Beschluss: Zur Finanzierung des Allgemeinen Finanzwesens wird im Jahr 2025 ein Budget von 300 € zur Verfügung gestellt.

**Bezirksjugendring Oberfranken, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
Haushalt in Eckwerten 2025**

Anlage § 4 der Finanzordnung für den Haushalt in Eckwerten:

§ 4 Optionen

- (1) Für die Ausführung der Budgets gelten folgende Maßgaben, soweit diese Optionen nicht eingeschränkt werden:
1. Die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sowie die zweckgebundenen Zuschüsse, für die ein Einnahmeziel formuliert ist, dienen grundsätzlich der Deckung der Ausgabebudgets.
 2. Ein Überschuss in einem Aufgabenbereich ist übertragbar und darf einmalig bis zum Ende des folgenden Jahres im Rahmen der Zielsetzung verwendet werden.
 3. Ein Fehlbetrag in einem Aufgabenbereich darf einmalig in das folgende Jahr vorgetragen werden, um bis zum Ende des Jahres refinanziert zu werden.
 4. Zweckgebundene Rücklagen dürfen nach Maßgabe von § 6 gebildet werden; den Höchstbetrag bestimmen die Optionen zum Budget.

Diese Maßgaben können auch zu jedem Budget positiv als Beschreibung aufgenommen werden.

- (2) Für die Vorabdotierungen mit Ausnahme der Personalkosten und der langfristigen Verpflichtungen gilt Abs. 1 entsprechend.
- (3) Waren bei der Vorabdotierung der Mittel für die Richtlinien für die Verteilung von Mitteln für die Jugendarbeit (§ 2 Abs. 4 Nr. 3) im Eckwertebeschluss für die einzelnen Förderungsbereiche Einzelansätze bestimmt, können alternativ zur Bildung eines Budgetüberschusses auch Einzelansätze auf das nächste Haushaltsjahr übertragen (Haushaltsreste) werden. Die weitere Bildung von Budgetüberschüssen und Budgetfehlbeträgen nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 bleibt unbenommen.
- (4) Im Übrigen dienen die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, dürfen nach den Festlegungen des Investitionsplans Maßnahmen vorgezogen werden.
- (5) Die in den Festlegungen auf das Vermögen bereitgestellten Mittel für Investitionen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres, in dem die Maßnahme abgeschlossen wurde, verfügbar.
- (6) Zweckgebundene Zuschüsse und Einnahmen mit einer Finanzierungsaufgabe dürfen auch ohne Option für die jeweils bestimmten Zwecke verwendet werden.